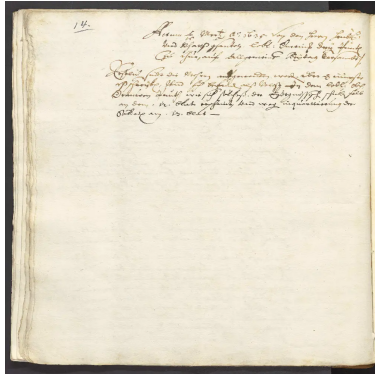


Objekte / Dokumente

AB IV 01/021.04 - Beitag der Drei Bünde in Chur vom 15.–17. März 1635 (15.03.1635 - 17.03.1635)

AB IV 01/021.04



General information

Title / Designation	Beitag der Drei Bünde in Chur vom 15.–17. März 1635
Date	15.03.1635 - 17.03.1635
Comment on dating	Kalender: neuer Stil
Level of description	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Description

Languages	Deutsch
Scope and content	5./15.3. - Aufnahme der gerichtsgemeindlichen Mehren (14) zu den eidgenössischen Schulden und zu den französischen Einquartierungen aus dem Gotteshausbund (15ff.) sowie pauschal aus dem Zehngerichtebund (19) und aus dem Oberen Bund (23) - Gemäss Mehrheitsentscheid wird die weitere französische Protektion befürwortet (19) - Darüber werden die französischen Minister orientiert und durch Verordnete an ihr Versprechen zur Rückeroberung des Veltlins erinnert (19f.) - Der Stadt Zürich wird eine offizielle Schuldverschreibung ausgestellt (20) 6./16.3. - Die Streitigkeiten mit französischen Soldaten in Hohentrins sollen gerichtlich beigelegt werden (21) - Es werden neue Verordnete zu den Umquartierungen bestimmt (21) - Bericht der Deputierten bei den französischen Ministern (22f.): 1) Betreffend der Rückeroberung des Veltlins solle man sich gedulden 2) Die Gerichtsgemeinden sollen sich waffenbereit machen, Munition werde ihnen dann geliefert 3) Die Annullierung des Innsbrucker Traktats wird unterstützt 4) Die eidgenössischen Orte sollen für freien Kornhandel und Warenverkehr sorgen - Leutenant NN Rieder von Splügen soll seine Verleumdungen widerrufen (24) - Das Mandat zum Fürkauf wird ausser Kraft gesetzt (24) - Forts. von 020.23: Bestellung eines Schiedsgerichts ("gemeinrechts") für die Forderungen der Erben von Otto Harnisch (24) [fortgesetzt in 022.04] 7./17.3. - Es werden Appellationsrichter zum Streit der Erben des Freiherrn von Haldenstein gegen die Erben von Frau Oberst Ursula Menhardt gewählt (25) - Ordination für andere Forderungen gegen den verstorbenen Freiherrn von Haldenstein (26) - Forts. von 018.40: Die Streitigkeiten zwischen den Erben des Freiherrn von Haldenstein und den Erben von Joachim von Jochberg werden verschoben (26f.) - Es werden Rechtsprecher zu den Forderungen von Bernhard Mathys bestimmt (29) [fortgesetzt in 021.09] - Wahl provisorischer Appellationsrichter im Streit zwischen den Erben des Freiherrn von Haldenstein gegen die Erben von Hauptmann Hans Luzi Gugelberger (29) - Weitere Weisungen für Forderungen gegenüber den schauensteinischen Erben des Freiherrn von Haldenstein (30) - Die französische Soldateska soll zwecks Verteilung in drei Teile aufgeteilt werden (30) - Forts.: Neuerliche Verschiebung des Prozesses zwischen den Erben des Freiherrn von Haldenstein und denjenigen von Joachim von Jochberg (30f.) - Die Schulden gegenüber den Erben von G. Gamser

Description

sollen auf die Gerichtsgemeinden verteilt werden (31, fragmentarisch) - Verordnung zu den Forderungen aus Schams gegenüber den Erben des Freiherrn von Haldenstein (31) - Abrechnung der Gesandtschaftsspesen von Gregor Meyer (32) - Es werden Verordnete für die Abrechnung mit Landammann Rudolf von Salis bestimmt (32) - Der König von Frankreich will einen "Gubernator" über die Festungen an der Rheinbrücke einsetzen, was an die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben wird (33) - Auf französisches Ansuchen hin sollen die eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus ihre Kornsperrn aufheben (33)

Category Schriftgut
Type Papier

Provenance and preservation

Location Staatsarchiv Graubünden
Provenance Freistaat Gemeiner Drei Bünde

More information

Reference code / Identification number AB IV 01/021.04
Source Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/71751ae1dde642faa999008b165b483e>

Rights and access

Usability FreiEinsehbar
Type of reproduction Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Period of retention 0 Jahre (Frei zugänglich)
Expiry of the period of retention 19.03.1635
Rights of use Gemeinfrei
